

| | | |
|---|---|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in | Udo Daxböck |
| | Telefon (0202) | 563 - 5616 |
| | Fax (0202) | 563 - 4742 |
| | E-Mail | udo.daxboek@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 27.09.2010 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0776/10 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.11.2010 | Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU | Empfehlung/Anhörung |
| 10.11.2010 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 15.11.2010 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Änderung der Beteiligungsstruktur der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH | | |

Grund der Vorlage

Änderung der Beteiligungsstruktur zur Sicherstellung der Inhouse-Vergabe für die Erbringung der Betriebsleistung auf der Linie S 28

Beschlussvorschlag

1. Das Konzept zur vergaberechtskonformen Aufstellung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung wird der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH beauftragt, die Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der WSW mobil GmbH zu beauftragen, die bereits erfolgte Zustimmung des Vertreters der WSW mobil GmbH in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH zu folgenden Beschlüssen zu genehmigen:
 - a) Die Herabsetzung der Kapitalrücklage bei der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neus-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (Regiobahn GmbH) mit dem Ziel der Ausschüttung des für die Zahlung des Kaufpreises erforderlichen Betrages an die Städte Düsseldorf und Kaarst sowie den Kreis Mettmann und den Rhein-Kreis Neuss als Erwerber der Geschäftsanteile sowie einer Ausschüttung eines relativ entsprechenden Betrages an die WSW mobil GmbH und die Stadtwerke Neuss als diejenigen Gesellschafter der Regiobahn GmbH, welche keine Geschäftsanteile an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erwerben.

- b) Der zwischen der Regiobahn GmbH und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bestehende Ergebnisabführungsvertrag wird zum 31.12.2010 aufgehoben.
 - c) Dem Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH und der Regiobahn GmbH über den Erwerb von 12 Leicht—Dieseltriebzügen, Ersatzteilen und Zubehör wird zugestimmt.
3. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung die Anzeige über den Erwerb der Anteile der übrigen Gesellschafterkommunen, der Städte Düsseldorf und Kaarst sowie des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss, an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH gemäß § 115 GO NRW bestätigt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Regiobahn GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke der S 28 Regiobahn und weiterer Strecken.

Der zwischen dem Verkehrsverbund Rhein—Ruhr (VRR) und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH abgeschlossene Auflegungsvertrag läuft bis Dezember 2011. Um den gegenwärtigen Status des kommunal getragenen Projektes Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH aufrecht erhalten zu können ist als Alternative zu einer Ausschreibung eine Anschlussregelung im Rahmen einer sog. Inhouse—Vergabe an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH vorgesehen. Bei diesem Modell ist eine gesicherte Vertragslaufzeit von 10 Jahren möglich.

Hierzu ist es zum einen zwingend notwendig, dass die VRR AöR über die beauftragende Gesellschaft (Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH) eine Kontrollfunktion wie "über ihre eigene Dienststelle" ausübt und zum anderen die beauftragte Gesellschaft ihre Tätigkeit im Wesentlichen für die Körperschaften, die Anteilseigner sind, verrichtet.

Darüber hinaus ist die bestehende Gesellschafterstruktur der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH anzupassen.

Die Regiobahn GmbH (Muttergesellschaft) und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH müssen künftig gesellschaftsrechtlich getrennt und der derzeitige Ergebnisabführungsvertrag aufgelöst werden. Gleichzeitig können an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH künftig nur noch Anliegerkommunen, die Mitglieder im Zweckverband VRR sind, direkt beteiligt sein.

Weil die Stadt Wuppertal aus haushaltsrechtlichen Gründen keine derartige Beteiligung eingehen kann, werden die von der WSW mobil GmbH gehaltenen Anteile von den übrigen Gesellschaftern in dem Verhältnis übernommen, wie diese ohne die WSW mobil GmbH an der Muttergesellschaft beteiligt sind.

Die Städte Düsseldorf und Kaarst sowie der Kreis Mettmann und der Rhein—Kreis Neuss haben sich für eine Beteiligung an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH entschlossen und werden die Geschäftsanteile, die bisher die Regiobahn GmbH hält, mit Wirkung zum 01.01.2011 übernehmen.

Die derzeitigen Gesellschafter der Regiobahn GmbH erhalten in diesem Zusammenhang zum 31.12.2010 eine anteilige Rückgewähr von Einlagen durch Herabsetzung der Kapitalrücklage bei der Regiobahn GmbH, die am 08.10.2010 beurkundet wurde.

Da, wie dargestellt, die Stadt Wuppertal keine Geschäftsanteile erworben hat und die WSW mobil GmbH künftig nicht mehr Gesellschafter der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH sein kann, wird die WSW mobil GmbH aufgrund der Kapitalherabsetzung bei der Regiobahn GmbH eine Einlagenrückerstattung i. H. v. 6.777,78 € erhalten.

Der bislang zwischen Regiobahn GmbH (Muttergesellschaft) und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde am 08.10.2010 mit Wirkung zum 31.12.2010 einvernehmlich aufgelöst.

Die Regiobahn GmbH ist Eigentümerin von 12 geförderten Dieseltriebzügen (TALENT—Triebfahrzeuge), die dem Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke der S 28 Regiobahn und weiterer Strecken dienen. Um den im Zusammenhang mit der Inhouse—Vergabe zu beachtenden Anteil der Selbsterbringungsquote bei der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu erhöhen, soll diese —unter der Bedingung der Zustimmung der Fördergeber— das Eigentum daran erwerben.

Im Hinblick auf die auch weiterhin angestrebte Verlängerung der Regiobahn nach Wuppertal—Vohwinkel wird die WSW mobil GmbH in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal nach wie vor Gesellschafter der Regiobahn GmbH bleiben.